

Beschluss:

Zum Amtsantritt haben Sie, Frau Oberbürgermeisterin, die Mithilfe des SSB zum Thema Ausgliederung der Sportverwaltung in eine Rechtsform gebeten. Der SSB ist diesem Ansinnen gefolgt und hat Ihnen am 29.03.2001 folgendes Papier:

Der Sport in der Stadt Halle (Saale) – Analyse und Entwicklungsmöglichkeiten –

vorgelegt.

Ca. 6 Jahre, nachdem der SSB dieses Papier vorgelegt hatte, wurden die Mitglieder des Sportausschusses am 14.11.06 über die Arbeitsergebnisse der Stadtverwaltung bzw. der BMA zum Sachstand der Sportstruktur informiert.

Das Arbeitsergebnis:

- Bildung einer gGmbH
- Notwendige Analysen durch die BMA

Da im Sportausschuss Nachfragen auf die mündliche Mitteilung zum Sachstandsbericht nicht möglich waren, möchten wir folgende schriftliche Anfragen stellen.

- 1. Warum wurde dieser Bericht im nichtöffentlichen Teil des Sportausschusses auf die Tagesordnung gesetzt (nach § 50 der GO des Landes Sachsen Anhalt gab es für uns keinen Grund)?**
- 2. Wurde das Papier des SSB, das die Möglichkeit der gGmbH ebenfalls favorisierte, von der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen?
Wenn ja, warum hat die Findung des Arbeitsergebnisses fast 6 Jahre gedauert?
Wenn nein, warum haben diese Ergebnisse keine Rolle gespielt?**
- 3. Was genau analysiert die BMA bei diesem Arbeitsergebnis?**
- 4. Welchen Zeitrahmen bis zur Erstellung einer Beschlussvorlage, die das Thema Sportstruktur behandelt, hat sich die Stadtverwaltung bzw. die BMA vorgestellt?**
- 5. Welche finanziellen Auswirkungen hatte bzw. hat der lange Verhandlungsweg bis zur Findung des Arbeitsergebnisses für den städtischen Haushalt?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Behandlung im nichtöffentlichen Teil wurde notwendig, um über den noch nicht entscheidungsreifen Arbeitsstand zu informieren. Dabei sollte der Informationsgleichstand zur AG Ständige Konferenz Sportentwicklung hergestellt werden.

zu 2.

Die aktuelle Analyse zur Struktur einer künftigen Sportverwaltung hat sechs Möglichkeiten untersucht und bewertet. Dabei sind Informationen des SSB mit eingeflossen. Gegenstand der Analyse sind verbale Argumente (auch des SSB) sowie betriebswirtschaftliche, juristische und personalwirtschaftliche Untersuchungen.

Die abschließende Bewertung und Entscheidung der Verwaltung ist bevor es in die Gremien des Stadtrates geht, durch die Kommunalaufsicht auf Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

zu 3.

Untersuchungsgegenstand sind:

Ist-Analyse
Finanzströme
Variantenvergleiche

Mögliche Gesellschafterstruktur
Strukturvorschlag Betreibermodelle

zu 4.

In Abhängigkeit des Ergebnisses zu 2. erfolgt zeitnah die Einbringung in die Ausschüsse des Stadtrates.

zu 5.

Die Aufgabe wird im Rahmen der Verwaltungsarbeit unter Einbeziehung der BMA gelöst, so dass keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen entstehen.

Eberhard Doege
Beigeordneter